



Landeshauptstadt  
München  
**Gesamtjugend- und  
Auszubildendenvertretung**

[REDACTED]  
Vorsitzende

Landeshauptstadt München, Gesamtpersonalrat  
Marienplatz 8, 80331 München

An  
Frau [REDACTED]  
Personal- und Organisationsreferat  
[REDACTED]

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon (089) 233 - 92374  
Telefax (089) 233 - 28149  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Tel.: (089) 233-92374

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen      Unser Zeichen  
20.07.2015

Datum  
28.07.2015

**Stellungnahme der  
Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung  
zur Beschlussvorlage des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 23.09.2015  
„Ausbildungsattraktivität erhöhen I – Zuschuss an Auszubildende bei der Landeshaupt-  
stadt München“**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für die Zuleitung vom 20.07.2015. Die Gesamtjugend- und Auszubildendenvertre-  
tung nimmt zu der Beschlussvorlage des VPA wie folgt Stellung:

Wir, die Mitglieder der Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung, stimmen der Beschluss-  
vorlage zum Antrag der SPD-Fraktion - „Ausbildungsattraktivität erhöhen I – Zuschuss an Aus-  
zubildende bei der Landeshauptstadt München“ - zu.

München ist eine schöne und attraktive, jedoch auch sehr teure Stadt. Die Lebenshaltungs-  
kosten sind so hoch, dass es sich die in Ausbildung befindlichen Personen kaum leisten kön-  
nen.

Die Ausbildungsvergütung beträgt im ersten Ausbildungsjahr 833,26 € brutto und im letzten  
Ausbildungsjahr 929,02 € brutto. Der Anwärtergrundbetrag beträgt in der zweiten Qualifikati-  
onsebene 1.059,93 € brutto und in der dritten Qualifikationsebene 1.113,85 € brutto. Die dual  
Studierenden der Landeshauptstadt München verdienen zwischen 1.257,29 € brutto im ersten  
Semester und 1.395,31 € brutto ab dem fünften Semester. Erzieherpraktikanten und -prakti-  
kantinnen erhalten im ersten Jahr 630,00 €, im zweiten Jahr 680,00 €, im dritten und vierten  
Jahr erhalten sie keine Vergütung, da sie sich hier nicht in einer Einrichtung befinden und im  
Berufspraktikum 1.433,13 €.

Hinzu kommt, falls ein Anspruch besteht, die München-Zulage und die Kinderzulage.

Auch wenn die Bedarfssätze beim BaföG ab dem Schuljahr 2016 um 7% erhöht werden, ver-  
dienen unsere Nachwuchskräfte zu wenig, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, aber auch  
zu viel um BaföG bzw. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) unterstützend zu bekommen. Hinzu  
kommt, dass BaföG bzw. BAB in die meisten Fällen elternabhängig ist, somit wird ein Teil des  
Einkommens der Eltern in die Berechnung mit einbezogen.

U-Bahn: Linie 3, 6  
Alle S-Bahnen  
Haltestelle Marienplatz

Straßenbahn: Linie 19  
Haltestelle Theatinerstraße  
Bus: Linie 52  
Haltestelle Marienplatz

Internet:  
<http://www.muenchen.de>  
E-Mail:  
[gesamtpersonalrat@muenchen.de](mailto:gesamtpersonalrat@muenchen.de)

Prädikat für vorbildliche  
Gleichstellungspolitik  
für Frauen und Männer



Wir sehen die Beschlussvorlage als gute Möglichkeit, das Einkommen unserer Nachwuchskräfte aus städtischer Hand aufzuwerten, um somit auch die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen.

Die Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung schließt sich den Vorschlägen an, beim Staatsministerium für Landesentwicklung und Heimat, die Genehmigung zur Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen zu beantragen und eine Stellungnahme des KAV's zur Übernahme des erhobenen Kopiergeldes an den Berufsschulen einzuholen.

Außerdem befürworten wir die Kostenerstattung für die „Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern“ (VSV) bzw. für die Loseblattsammlung Ziegler-Tremel sehr und hoffen, dass hierfür Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten, die hierbei für die einzelne Nachwuchskraft entstehen, sind erheblich. Das Wegfallen dieser Kosten würde somit auch eine erhebliche finanzielle Erleichterung darstellen und würde zu dem die Attraktivität der Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin steigern, denn in einer so teuren Stadt wie München (und Umgebung), ist man um jeden Cent froh, den man sich sparen kann.

Nachdem die Entwicklung der Renten sich zunehmend verschlechtert, würde dies auch eine Möglichkeit bieten, bereits während der Ausbildung das dann eingesparte Geld in eine private Rentenversicherung o. Ä. zu investieren. Wir werden diesbezüglich in einer unseren nächsten Veranstaltungen der GJAV Informationen zur Zusatzversicherung bzw. Entgeltumwandlung bei der LHM anbieten.

In Bezug auf die Kostenerstattung für die „Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern“ (VSV) bzw. für die Loseblattsammlung Ziegler-Tremel bei den Bachelor of Laws bzw. bei dem Bachelor Studiengang Public Management hofft die Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung, dass dies keine Auswirkungen auf die Rückzahlungspflicht haben wird. Wir würden es nicht befürworten können, wenn diese Kosten in die Rückzahlungsverpflichtung bei Ausscheiden oder Änderung des Studienziels während des Studiums oder bei vorzeitigem Ausscheiden nach dem Abschluss des Studiums mit aufgenommen werden.

Unabhängig davon, dass die Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung eine einheitliche Regelung bezüglich des Essensgeldzuschusses, im Hinblick auf die Gleichbehandlung, befürwortet, teilen wir nicht die Meinung der Praktikabilität. Es ist nicht zwingend notwendig hierfür Essensmarken auszugeben. Dieser Zuschuss könnte wie in manchen Bereichen der Stadtverwaltung bereits gemacht wird, mit der Gehaltsabrechnung verrechnet werden oder wie bei den Stadtwerken München über Kantinenkarten ausgezahlt werden. Bei letzterem ist uns jedoch bewusst, dass dies eine größere Veränderung innerhalb der Verwaltung bedeuten würde, da in den Kantinen eine einheitliche Bezahlung über einheitliche Kantinenkarten erfolgen müsste und dass hierfür auch Geld in die Hand genommen werden muss. Jedoch sehen wir es nicht als „Ding der Unmöglichkeit“.

In Bereichen der Freien Wirtschaft können Kantinen das Essen für die Mitarbeiter durch eine Subventionierung des Arbeitgebers, teilweise sehr günstig anbieten. Hierfür wäre jedoch eine rechtliche Prüfung, ob dies auch auf dem Gebiet der Öffentlichen Verwaltung möglich ist, notwendig.

Beim Thema Fahrtkostenzuschuss wird die eigenständige Behandlung des Beschlusses, dass sich mit der künftigen Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen, auch für Nachwuchskräfte, befasst, befürwortet.

Jährlich steigen die Preise für den öffentlichen Nahverkehr. Dies merken unsere Nachwuchskräfte ganz deutlich. Neben der Miete wird für die Fahrkarte ein weiterer nicht unerheblicher Teil der Ausbildungsvergütung aufgezehrt. Hierbei ist nicht nur die Fahrkarte zur Ausbildungsstätte zu bedenken, sondern auch die Fahrkarte, die benötigt wird, um zur Berufsschule o.ä. zu gelangen. Einige Nachwuchskräfte müssen einen weiten Fahrtweg auf sich nehmen, da sie außerhalb von München wohnen. Anders kann man es sich heutzutage auf Grund der steigenden Mietpreise und der fehlenden Wohnungen fast nicht mehr leisten. Hierbei steigen die

Fahrtkosten oft immens in die Höhe und stehen in keinem Verhältnis mehr zur Ausbildungsvergütung! Für uns gehören die Fahrtkosten zur kostenfreien Bildung.

Wir unterstützen die in der Beschlussvorlage aufgeführten Maßnahmen, um die Ausbildungsattraktivität der Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin zu steigern und hoffen auf einen für die Nachwuchskräfte erfreulichen Ausgang.

Gez.

A black rectangular redaction box covering the signature of the chairperson.

Vorsitzende